



Volontariate für Asylwerberinnen und Asylwerber

Grundsätzlich gilt

1. Dauer: maximal 3 Monate.
2. kein Entgelt
3. keine Einbindung in den organisatorischen Unternehmensrahmen
4. keine Arbeitspflicht und keine Vorgaben bezüglich Arbeitszeiten
5. die Asylwerberin /der Asylwerber muss durch entsprechende Unterlagen (Diplome, Zeugnisse, etc) ihre / seine Ausbildung belegen
6. das Volontariat dient der Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für die Praxis

➔ daher überall, wo passend, am besten „Es besteht weder Arbeits- noch Entgeltspflicht“ vermerken

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 5 Ausländerbeschäftigungsgesetz in Verbindung mit dem Erlass der BMASK vom 25. Jänner 2017, GZ: BMASK-435.006/0012-VI/B/7/2016

Ablaufmäßig braucht es

1. eine schriftliche Anzeige beim AMS
2. eine schriftliche Anzeige bei der AUVA (wegen der Unfallversicherung) und
3. einen Volontariatsvertrag.

Stand: Juni 2017



Unterlagen:

- Lebenslauf
- Ausbildungszeugnisse – idealerweise mit beglaubigter Übersetzung
- Dienstzeugnisse – idealerweise mit beglaubigter Übersetzung
- Sozialversicherungsnummer (e-Card)
- Kopie Reisepass (falls vorhanden)
- Kopie Geburtsurkunde (falls vorhanden)
- Kopie Meldebestätigung
- Aufenthaltsgenehmigung (weiße Karte, Visum, etc)

AMS – Zuständigkeit

Im AMS Wien ist zentral Frau Eveline Amschl für Volontariate zuständig. Sie ist die stellvertretende Leiterin des „**Service Ausländerbeschäftigung**“ im AMS Wien.

Die erforderliche Anzeige ist an das AMS per Mail zu richten oder per Post in die Ungargasse 37, 1030 Wien zu senden.

Email-Adresse für Anzeigen von Volontariaten: sab.wien@ams.at

Tel.: +43 1 878 71 – 51099

Fax: +43 1 878 71 – 51089

Stand: Juni 2017



Wir sind da, um für Sie da zu sein.

Stadt  Wien



Ansprechpersonen in der AUVA:

Email-Adresse für Anträge: wla-mvb@auva.at

Marcel Hitz

AUVA – Landesstelle Wien

Melde-Versicherungs-Beitragwesen

Webergasse 4

1200 Wien

Tel.: +43 5 93 93–31678

Fax: +43 5 93 93–31192

Email: marcel.hitz@auva.at, www.auva.at

Karin Pospichal

Tel.: +43 5 93 93–31676

Email: karin.pospichal@auva.at

FSW – Wiener Flüchtlingshilfe

Allgemeine Anfragen

Email: gvs@fsw.at

Hinweise:

1. Das Volontariat muss mindestens 14 Tage vorher beim AMS angezeigt werden.
2. Das Volontariat ist auf drei Monate befristet. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Ein anschließendes Mentoring-Programm ist zulässig.
3. Die AUVA hat das Recht, das Volontariat zu untersagen, selbst wenn das AMS schon eine Anzeigebetätigung erteilt hat.

Stand: Juni 2017



Stadt  Wien

Wir sind da, um für Sie da zu sein.